



Richtlinie über die Verleihung von Preisen an der Promotionsfeier der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (Preisrichtlinie)

*Gestützt auf §11 des Organisationsreglement
der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich
vom Fakultätsausschuss verabschiedet am 6. April 2022*

§ 1 - Erlass und Geltungsbereich

¹Gestützt auf §11 des Organisationsreglements erlässt der Fakultätsausschuss die folgende fakultäre Richtlinie. Sie gilt für die Vorbereitung und Umsetzung der Verleihung der Preise und die Durchführung der Promotionsfeier der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät.

²Für die Ausrichtung der Preise und der Promotionsfeier der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät werden Partnerschaften mit Akteuren aus Wirtschaft und gemeinnützigen Institutionen eingegangen. Grundlage für die Partnerschaften ist die vorliegende Richtlinie, die konkretisiert wird durch das entsprechende Partnerschaftskonzept der Fakultät.

§ 2 – Zweck

¹Mit den Preisen für die Promotionsfeier der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich soll im Austausch mit Akteuren aus Wirtschaft und gemeinnützigen Institutionen Leistungen auf Stufe Bachelor, Master und Doktorat ausgezeichnet werden, die einen Impact der Wissenschaft auf die Gesellschaft und die Arbeitswelt haben.

²Mit der Promotionsfeier würdigt die Fakultät gemeinsam mit den Partnern die Leistungen von Studierenden auf der Stufe Bachelor, Master und Doktorat, welche einen wichtigen Schritt in die Arbeitswelt, Spezialisierung und Forschung machen. Die Feier fördert zusammen mit den Rahmenprogrammen Begegnungen zwischen Universität, Arbeitswelt und Gesellschaft.

³Das vorliegende Reglement definiert insbesondere Zuständigkeiten, Auswahlverfahren, Kriterien, Finanzierung, Kommunikation und Höhe der Preisgelder.

§ 3 Preise für wissenschaftliche Arbeiten mit eindrucksvollem Impact im Bereich Sustainable Development Goals

¹Mit dem Preis für wissenschaftliche Arbeiten mit eindrucksvollem Impact im Bereich Sustainable Development Goals (SDGs) werden Abschlussarbeitenden ausgezeichnet, welche Themenbereiche der 17 UN Sustainable Development Goals aufnehmen und Grundlagen oder Elemente zur Verbesserung in diesen Bereichen entwickeln. Der jährliche Aufruf für die Nomination kann sich auf einzelne Sachgebiete im Bereich der SDG konzentrieren.

²In der Regel wird je eine Arbeit auf Stufe Bachelor, Master oder Doktorat ausgezeichnet. Die Preise sind mit je CHF 3'000 dotiert.





³Die Nomination erfolgt durch die Professorinnen und Professoren der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Es gelten folgende Kriterien:

- a. Die Arbeit adressiert Fragestellungen im Bereich eines oder mehreren SDGs;
- b. Die Arbeit enthält Analysen, Vorgehensweisen, Massnahmen, Modelle, Algorithmen oder ähnliche Elemente, welche die Umsetzung eines oder mehreren SDGs unterstützen;
- c. Der Impact auf die Praxis und/oder Gesellschaft wird direkt oder indirekt adressiert;
- d. Die Arbeit weist eine hohe wissenschaftliche Qualität auf und wurde mindestens mit der Note 5 oder höher bewertet;
- e. Die Arbeit wurde in den letzten 12 Monaten fertiggestellt und noch nie für den entsprechenden Preis vorgeschlagen.

⁴Der Fakultätsvorstand setzt ein Preiskomitee ein, welches die Arbeiten, die ausgezeichnet werden sollen, vorschlägt.

⁵Der Vorschlag wird dem Fakultätsausschuss zur Verabschiedung vorgelegt.

§ 4 Preis besonderes Engagement neben dem Studium

¹Mit dem Preis für besonderes Engagement neben dem Studium werden Studierende oder Doktorierende der Wirtschaftswissenschaften oder der Informatik gewürdigt, welche sich durch ihre Leistungen, ihr Engagement oder ihre Innovationskraft neben dem Studium auszeichnen.

²Der Preis wird in der Regel einmal pro Promotionsfeier vergeben. Er ist mit CHF 3'000 dotiert.

³Die Nomination erfolgt durch die Fachvereine der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Es gelten folgende Kriterien:

- a. Die Leistung wurde neben dem Studium im Umfeld der Universität oder in Zusammenhang mit dem im Studium Erlernten erbracht;
- b. die Leistung ist durch ihre Wirkung oder die erzielten Ergebnisse hervorragend.

⁴Der Fakultätsausschuss entscheidet auf Antrag des Preiskomitees über die drei besten Nominationen.

⁵Die Auswahl fällt das Publikum an der Preisverleihung.

§5 Preiskomitee

¹Das Preiskomitee besteht aus vier Mitgliedern der Fakultät, zwei Mitgliedern der Fachvereine (je eine/r aus den Wirtschaftswissenschaften und der Informatik) und der Vertretung der wichtigsten Unterstützungspartner.

²Das Preiskomitee kann elektronisch oder vor Ort tagen. Es hat auch die Möglichkeit, für einzelne Preise in Teilen zu tagen und die Gesamtabstimmung elektronisch durchzuführen.

§6 Partnerschaften mit Akteuren aus der Wirtschaft und gemeinnützigen Institutionen

¹Für die Finanzierung der Preise, der breit abgestützten Promotionsfeier und den Austausch- und Vernetzungsmöglichkeiten werden Partnerschaften mit Akteuren aus der Wirtschaft und mit gemeinnützigen Institutionen eingegangen, welche die Ziele und Werte der Fakultät teilen.

²Institutionen, welche die Promotionsfeier und die Ausrichtung der Preise mit CHF 30'000 unterstützen, sind Platin Partner für die Promotionsfeier und die Preise. Sie wirken im Preiskomitee und bei der Übergabe des Preises mit. Platinpartner haben die Möglichkeit, im Preis neben dem SDG auch den Namen ihrer Institution oder ihrer Stifterin oder ihres Stifters zu erwähnen. Sie werden auf Wunsch zu aktuellen Themen aus der Arbeitswelt befragt und in diversen Kommunikationsmitteln von Fakultät und Promotionsfeier erwähnt.



³Institutionen, welche die Promotionsfeier und die Ausrichtung der Preise mit CHF 20'000 unterstützen, sind Gold Partner. Sie können im Preiskomitee und bei der Übergabe des Preises mitwirken und werden in diversen Kommunikationsmitteln der Promotionsfeier erwähnt.

⁴Institutionen, welche die Promotionsfeier und die Ausrichtung der Preise mit CHF 10'000 unterstützen, sind Silber Partner. Sie werden in ausgewählten Kommunikationsmitteln der Promotionsfeier erwähnt.

⁵Institutionen, welche die Promotionsfeier und die Ausrichtung der Preise mit CHF 5'000 unterstützen, sind Bronze Partner. Sie werden im Programm der Promotionsfeier erwähnt.

⁶Die Partnerschaftvereinbarung wird vom Vorstand genehmigt.

§ 7 Streitigkeiten

Kommt es zu Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Reglement, wird die Dekanin oder der Dekan für die Vermittlung angerufen. Wird kein Ergebnis erreicht, wird die Streitigkeit dem Fakultätsausschuss vorgelegt.

Zürich, 6. April 2022

Prof. Dr. Harald Gall
Dekan

Claudia Appenzeller
Geschäftsführerin

